



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie

Bearbeitet von  
Dr. Dr. Magnus Buhler  
Dr. Björn Liebau

[buero-iiib2@bmwi.bund.de](mailto:buero-iiib2@bmwi.bund.de)

E-Mail-Adresse:

[magnus.buhler@mu.niedersachsen.de](mailto:magnus.buhler@mu.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hannover

Ref53-29206/000-0016-004

+0511 (120) 3226

03.11.2017

### Fachliche Stellungnahme zur geplanten Änderung der StromNZV

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs zur Änderung der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die im Referentenentwurf angeführte grundlegende Zielsetzung, die einheitliche Strompreiszone innerhalb Deutschlands dauerhaft zu gewährleisten, wird ausdrücklich begrüßt. Die niedersächsische Landesregierung hat die zentrale Bedeutung der einheitlichen Strompreiszone stets betont. Eine explizite Aufteilung des Marktgebiets in unterschiedliche Strompreiszone würde zu erheblichen Ineffizienzen führen und dem Leitbild eines europäischen Binnenmarkts für Strom diametral widersprechen. Gerade für ein auf erneuerbare Energien basierendes Stromversorgungssystem können sich zudem durch ein möglichst großes Marktgebiet aufgrund der damit verbundenen Ausgleichspotentiale erhebliche Vorteile ergeben.

Fraglich verbleibt zugleich, ob diese Zielsetzung mit der beabsichtigten Regelung tatsächlich erreicht werden kann. Problematisch ist insbesondere, dass die für die Diskussion um eine Aufspaltung des Marktgebiets ursächlichen Probleme mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht zielgerichtet adressiert werden. So sieht die Neuregelung neben einer grundsätzlichen Feststellung, dass es in Deutschland ein einheitliches Marktgebiet

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
[poststelle@mu.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mu.niedersachsen.de)  
**Internet**  
[www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

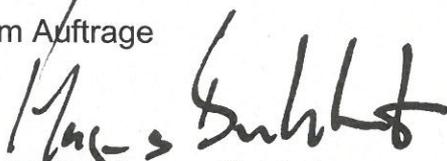
gibt und auch weiterhin geben soll, im Kern lediglich eine Anzeigepflicht für Übertragungsnetzbetreiber vor, eine etwaige Teilung des Marktgebiets der Bundesnetzagentur vorab zu melden.

Im Fokus der Debatte um eine mögliche Teilung des Marktgebiets steht insbesondere die Ausgestaltung der Netzeingriffe zur Vermeidung von Engpässen. Um die einheitliche Strompreiszone bis zur Vollendung des Netzausbaus abzusichern, sollten daher passgenaue Maßnahmen zur Reduktion der Netzeingriffe wie eine Optimierung des Engpassmanagements oder der Einsatz von Flexibilitätsoptionen geprüft werden. Die Stromnetze werden derzeit zudem in erheblichem Maße durch die Mindesterzeugung konventioneller Kraftwerke ausgelastet. Zielgerichtete Anreize für einen flexiblen, potentielle Engpässe berücksichtigenden Einsatz der konventionellen Kraftwerke können somit ebenfalls wirksam zur Reduktion der Netzeingriffe beitragen.

Abschließend ist anzumerken, dass die Eilbedürftigkeit der beabsichtigten Regelung und die daraus abgeleitete enge Fristsetzung nicht nachvollzogen werden können. Entsprechend sind bislang auch keine sachlichen Gründe erkennbar, weshalb das Bundesratsverfahren ebenfalls verkürzt werden sollte. Gerade vor dem Hintergrund, dass die beabsichtigte Regelung komplexe Fragestellungen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung von Marktgebieten und den Umgang mit Netzengpässen berührt, ist eine möglichst umfassende Diskussion der erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der einheitlichen Strompreiszone erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



MR Dr. Magnus Buhlert